

II-166 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
X. Gesetzgebungsperiode

21. 8. 1963

47/A.B.  
 zu 40/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

des Bundesministers für Landesverteidigung Dr. Schleinzer  
 auf die Anfrage der Abgeordneten Horejs und Genossen,  
 betreffend Übung der Grenzschutzkompanie "Süd" im Brennergebiet.

-.-.-

Die Abgeordneten zum Nationalrat Horejs, Jungwirth und Genossen  
 haben in der Sitzung des Nationalrates am 26. Juni 1963 an mich folgende  
 Anfrage betreffend Übung der Grenzschutzkompanie "Süd" im Brennergebiet  
 gerichtet:

"1. Sind Sie bereit, Anordnungen zu treffen, dass Grenzschutzeinheiten, die für einen Einsatz im Gebirge vorgesehen sind, auch die notwendige Ausrüstung erhalten, die ihnen Schutz vor Temperaturstürzen, die im Gebirge jederzeit zu erwarten sind, gewährt, damit die Soldaten nicht unnötig gesundheitlicher Gefährdung ausgesetzt werden?

2. Sind Sie bereit, auch dafür Anordnungen zu treffen, dass bei Übungen und Einsätzen im Gebirge die Verpflegung in Qualität und Beschaffenheit so verabreicht werden kann, dass sie den damit verbundenen besonderen körperlichen Strapazen Rechnung trägt?"

Ich beehe mich hiezu folgendes mitzuteilen:

Während der für den 14. und 15. Juni 1963 anberaumten Instruktion der Grenzschutzkompanie "Süd" war u.a. eine Schießübung sowie anschließend daran ein Biwak im Brennergebiet vorgesehen.

Während des Scharfschießens setzte Regen ein. Die Angehörigen der Grenzschutzkompanie "Süd" verbrachten zwar die Wartezeit zwischen den Übungen in gedeckten Räumen, waren aber während der Durchführung des Scharfschießens etwa 10 Minuten lang dem Regen ausgesetzt.

Nach Abschluß der Schießübungen wurden die Angehörigen der Grenzschutzkompanie "Süd" mit gedeckten/fahrzeugen in den vorgesehenen Biwakraum gebracht. In Anbetracht der Witterungsverhältnisse und des mittlerweile einsetzenden Temperatursturzes wurde vom Aufschlagen eines Zeltlagers Abstand genommen und die Unterbringung in Alm- und Heuhütten behelfsmäßig durchgeführt.

Es ist richtig, dass Decken nicht vorhanden waren. Es entspricht ferner den Tatsachen, dass die vorgesehene warme Abendverpflegung während des Transportes und bei der Abgabe in die Kochgeschirre abkühlte.

47/A.B.  
zu 40/J

- 2 -

Auf Grund dieser Erfahrungen wurde veranlaßt, daß auch bei Instruktionen im Bedarfsfalle zusätzliche Ausrüstung auszugeben ist. Es wurde ferner angeordnet, dafür zu sorgen, dass - soweit dies unter Berücksichtigung der bei derartigen Übungen herrschenden einsatzähnlichen Bedingungen möglich ist - die Verpflegung in einwandfreiem Zustand verabreicht wird.

- - - - -